№ 233. 1844.



Zei- tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 4. Oktober.

Inland.

Berlin, den 1. Oktober.

Se. Majestät der König haben heute dem bisherigen Königlich Würtembergischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an Allerhöchstihrem Hoflager, Grafen von Bismarck, im hiesigen Schlosse eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus seinen Händen die ihm von seinem Souverain gewordenen Abberufungs-Schreiben entgegen zu nehmen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht zu verleihen:

I. Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub.

Dem General-Lieutenant von Hedemann, Commandeur der 8ten Division.

II. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub.

Den General-Majors von Reitzenstein, Chef des Generalstabes vom 4. Armee-Corps; von Voß, Commandeur der 7. Landw.-Brigade; von Katte, Comm. der 7. Kavallerie-Brigade; von Bresler, Comm. der 8. Inf.-Brigade; von Beyer, Comm. der 8. Kav.-Brig.; von Drygalski, Kommandanten von Jülich; von Reuter, Kommandanten von Saarlouis; von Busse, Kommandanten von Wittenberg; von Klaß, zweiten Kommandanten von Erfurt.

III. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife.

Den Obersten von Salisch, Commandeur der 6. Inf.-Brig.; Grafen Schlieffen, Comm. des 26. Inf.-Regiments; von Münchow, Comm. des 27. Inf.-Regts.; Verlohren, Comm. des 31. Inf.-Regts.; von Graeve, Comm. des 8 Kürassier-Regiments; Schach von Wittenau, Comm. des 10. Husaren-Regts.; von Borcke, Comm. des 12. Huf.-Regts.; Leo, Brigadier der 4. Artillerie-Brigade; von Haas, zweitem Kommandanten von Torgau; dem Oberstlieutenant von Lamprecht, Inspekteur der 4. Festungs-Inspektion; dem Major von Johnston, vom 8. Kürassier-Regt.; dem Intendanten Pawłowski, des 4. Armee-Corps.

IV. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse.

Dem Großherzogl. Sachsen-Weimarischen Oberst-Lieutenant von Steuben, Commandeur des 1. Inf.-Bataillons.

V. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

Dem Obersten v. d. Chevallerie, Commandeur des 21. Inf.-Regts.; den Oberst-Lieutenants Bonsac und von Schon vom 26., von Eichstedt vom 27., von Suckow vom 31., und von Sommerfeld vom 32. Inf.-Regt.; den Majors von Arnim vom 7. Kürassier-Regiment; von Wurmb vom 12. Huf.-Regt.; von Briesen vom 31. Landw.-Regt.; Grieß von der 4. Artillerie-Brigade; Freiherrn von Moltke, vom Generalstabe; dem Regiments-Arzt, Dr. Schwarz, vom 12. Huf.-Regt.; dem Oberst-Lieutenant a. D. Koch, früher im 10. Huf.-Regt.; dem Großherzogl. Sachsen-Weimarischen Hauptmann Schilling, Commandeur der 1. und 2. Schützen-Compagnie.

VI. Den St. Johanniter-Orden.

Dem Major von Pritzelwitz, dienstleistendem Adjutanten beim Gouvernement von Magdeburg.

VII. Das Allgemeine Ehrenzeichen.

Dem Wachtmeister Krull, vom 10. Huf.-Regt.; dem Feldwebel Beyer, dem Stabs-Hautboisten Buschinski, und dem Compagnie-Chirurgus Becker, vom 27. Inf.-Regt.; dem Feldwebel Grams, vom 2. Bataillon (Burg) 26. Landw.-Regts.; dem Unteroffizier Jacoby, vom 2. Bataillon (Halle) 27. Landw.-Regts.

Ferner:

Den Ober-Landesgerichts-Assessor und Rittergutsbesitzer von Kleist-Retzow auf Kieckow zum Landrath des Belgarder Kreises im Regierungs-Bezirk Köslin; und den Gutsbesitzer von Lavergne-Peguilhen auf Kunzkeim zum Landrath des Kreises Rössel, im Regierungs-Bezirk Königsberg, zu ernennen.

Ihre Königliche Hoheiten die Prinzessinnen Charlotte und Alexandrine, so wie Se. Königl. Hoheit Prinz Albrecht (Sohn), sind von Kamenz in Schlesien; und Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar ist von Weimar hier eingetroffen. — Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur des Kadetten-Corps, von Below, ist von Bensberg, Se. Excellenz der Königl. Sächsische Staats-Minister, Dr. von Falkenstein, und Vicomte Palmerston, von Dresden hier angekommen.

(Schluß.) In England sind die Garantieen des fortdauernden Friedens eben nicht stärker. Hier die Whigs, welche unter den Formen des Liberalismus den egoistischen Machtgeiz verbergen, dort die Tories, als Repräsentanten des eingefleischtesten Aristokratismus, und ihnen gegenüber die Volkspartei, welche die historische Garantie beider Parteien verschmähend, eine gleiche Vertretung und Austheilung von Rechten und Vortheilen für Jeden in Anspruch nimmt. Weiter das Murren der hungrigen Arbeiter, die hier zu einer wahrhaft schreckenerregenden Anzahl angewachsen sind und gegen die zuletzt keine politische Form mehr vorhält; und noch weiter die starren Massen der irischen Repealer, die über kurz oder lang das Recht verzweifelter Selbsthülfe in Anspruch nehmen, weil eine friedliche Ausgleichung nicht denkbar ist. Und ein Land, dessen Inneres durch solche Gegensätze zerwühlt wird, steht mit einem anderen von gleichem vulkanischen Boden in einem „herzlichen Einverständnisse!“ Ja wohl, in einem Einverständnisse, geschlossen und garantirt durch zwei Ministerien, von denen jedes heute nicht sagen kann, daß es morgen noch existirt. Und an diesem seidenen Faden hängt der Frieden. Er zerreißt über Nacht, und der Dämon des Krieges rast durch Europa. Solchen drohenden Gefahren gegenüber liegt uns die Frage sehr nahe: Welche Stellung wird Deutschland einzunehmen und zu behaupten haben? Während des Marokko-Streites trieb sich diese Frage durch alle Zeitungen und wurde nach den verschiedenen Sympathieen beantwortet. Die entente cordiale ist wieder hergestellt, und unsere Blätter bereiten sich vor, wieder ein glattes, sorgloses Gesicht anzunehmen, wie wenn der ewige Frieden ratificirt worden sei. Aber gerade jetzt wäre es Zeit, diese durch eine äußere Veranlassung gestellte Frage für die Deutschen Zeitungen stereotypiren zu lassen und ihre Beantwortung zu versuchen. Geben wir der Kantschen Ermahnung Gehör und reichen wir unsere rechte Hand nach Frankreich hinüber, oder schließen wir die Ehe linker Hand mit dem östlichen Nachbar? Buhlen wir um die Gunst Englands — oder wo ist der Bundesgenosse, mit dem wir der großen Völkerkrisis ruhig entgegensehen können? das stärkste Bündniß ist das, welches wir mit uns selbst schließen. Die Fürsten mit dem Volke, das Volk mit den Fürsten, Deutsche Herrscher, Deutsche Stämme unter einander. Das sind Worte, oft wiederholte Worte, aber liegt nicht in diesen Worten die Aufforderung zur einen großen That, und ist es diese That nicht einzig und allein, welche uns den Sitz im Rath der Völker gewährleistet? Jedes historische Ereigniß ist eine politische Predigt und enthält eine Moral für das Gewissen der Völker. Die Bedeutung, welche das glücklich vorüber gezogene Gewitter der Französisch-Englischen Differenzen für uns hat, sei die Mahnung zur Einigkeit, aber nicht jener inhaltslosen Einigkeit, welche sich mit schönrednerischer Berufung auf die Mystik von Worten, wie: Nationalität, Deutschthum — vollzieht, sondern jener starken energischen Einigkeit, welche die freie Regsamkeit des geistigen und die Sicherheit des öffentlichen Daseins zur Voraussetzung hat — der Einigkeit durch Freiheit. Leider geschah in unserem Vaterlande in der letzten Zeit sehr wenig für die Bedingung dieser wahren Einigkeit, und Vieles sogar, was Spaltung und Hader gebar. Möge es fortan anders werden, zu des Volkes und der Fürsten Bestem! (Bresl. Z.)

Berlin. — Ich kann Ihnen die wichtige Nachricht geben, daß die Ratifikation des Handels-Vertrages zwischen Belgien und dem Zollverein so eben von hier abgegangen ist, jedoch unter Hinzufügung einiger kleiner Modifikationen. Hoffentlich werden dieselben den definitiven Abschluß nicht verhindern. Wir wünschen dies um so mehr, als sich hier bedenkliche Gerüchte über einen neuen Handelsvertrag zwischen England und Brasilien verbreiten. Sollten sich diese bestätigen, so wäre das ein Evenement für den Zollverein, welches wir in seinen nachtheiligen Folgen der gescheiterten Verbindung mit Nord-

Amerika ganz gleich setzen müßten. Brasilien zeigte um so mehr guten Willen mit uns nach Ablauf des gegenwärtigen Handels-Vertrages mit England in Verbindung zu treten, als es am Ende doch zu der Ueberzeugung kommen mußte, wie sehr es von John Bull übervortheilt werde. Für uns würde Brasilien sowohl für Einfuhr wie Ausfuhr von unberechenbarem Werthe sein. Allein man scheint in England die Gefahr zeitig genug erkannt zu haben, wogegen bei uns die Sache ziemlich läßig genommen ward. So dürfte uns denn auch diesmal das gewöhnliche Loos in der Rivalisirung mit England treffen, zu kurz zu kommen. Das nächste Packetboot muß bestimmte Nachrichten überbringen. — Die jüngst von Ihnen gebrachte Mittheilung über eine Petition, welche von hiesigen Literaten für Milderung der Censur an des Königs Majestät gerichtet werden soll, scheint auf einem Puff zu beruhen. Wenigens wissen diejenigen Schriftsteller, deren Federn am hiesigen Orte die ausgebreitetste Wirksamkeit üben, nichts von der Sache. — Die Unterhandlungen mit dem Wiener Kabinet wegen Anschlusses Böhmens an den Zollverein haben einen lebhaften Depeschenwechsel zwischen dem hiesigen Ministerium des Auswärtigen und der Hof-Kammer hervorgerufen. Ich kann dazu die sichere Kunde fügen, daß durch den Ober-Direktor der Hof-Kammern, Freiherrn von Kübeck, mittelst seiner neuen Stellung, in welcher er den liberalen Grafen Kollowrath ersetzen wird, die Unterhandlungen für einen Anschluß aller Oesterreichischen Staaten ausgedehnt worden, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt werden muß, daß Oesterreich auch hier langsam und sicher mit Berücksichtigung und Schonung bestehender Verhältnisse (selbst des Schmuggelhandels, von dem so viele Tausend Menschen sich nähren) vorwärts schreiten und sich dem Zollverbande nähern wird. Diese Annäherung wird auch von der Diplomatie begünstigt, der es klar sein wird, daß Oesterreich als Mitglied des Zollverbandes auch eine einflußreichere Macht als Präsident des Deutschen Bundes bekommen wird. — Professor Guericke in Halle hat sich in der evangelischen Kirchen-Zeitung unter Anderem darüber beschwert, daß die protestantischen Freunde sich in dem Eisenbahnsaale zu Köthen, wo so viele nackte Götterstatuen stehen, versammelt hätten. Pastor König sagt in seiner Schrift: „Der rechte Standpunkt" über diese Anklage nur, daß man bei der nächsten Versammlung für Schürzen sorgen werde, um frommen Augen kein Aergerniß zu geben. — Der Prinz Carl, welcher als Kommandeur des 4ten Armee-Corps nur den Titel eines General-Lieutenants in der Armee führte, ist nunmehr zum General der Infanterie ernannt worden. — Zu der vor wenigen Tagen gegebenen Tafel ist auch der hiesige Rabbinatsverweser, Herr Oettinger, zugezogen worden. — Der König soll sich mit Hrn. Oettinger, welcher ein geborner Schlesier (aus Gr. Glogau) ist, viel unterhalten haben. — Die Polizei hatte am Tage des Einzuges den allerhöchsten Befehl empfangen, das Publikum ohne alle Hofmeisterei sich bewegen zu lassen, wie es ihm beliebe. (Bresl. Z.)

Berlin. — Was unsere Handelsverhältnisse anbetrifft, so scheinen der gegenwärtige Zustand unserer Ostseeschifffahrt und namentlich die Verhältnisse des großen Vorhafens von Stettin, Swinemünde, seitdem sich, verbunden mit den eröffneten Eisenstraßen, ein neuer wichtiger Handelsweg aus dem Norden nach Deutschland eröffnet hat, die Aufmerksamkeit des Auslandes und seiner Diplomaten ganz besonders auf sich zu ziehen. Wir sehen jetzt hier selten auswärtige Staatsmänner, die nicht von hier aus jene Küste besuchen und die dasigen Anstalten in Augenschein nehmen. Ein Blick in die Schifffahrtslisten des Jahres 1843 ergiebt in Beziehung auf die Frequenz einen sehr erfreulichen Beweis der Vermehrung gegen das vorige Jahr, indem die Zahl der ein- und ausgegangenen Schiffe in diesem Jahre gegen 1200 Fahrzeuge mehr als im Jahre 1842 nachweist; dadurch sind auch nahe an 100,000 Schiffslasten mehr als damals ein und austransportirt worden. Swinemünde geht jetzt auch allen übrigen Preußischen Häfen in der Frequenz voran, Pillau wie Danzig, die für das Jahr 1843 eine fast ganz gleiche Frequenz ausweisen, bleiben gegen Swinemünde noch weit zurück. Dänemark sendet nach wie vor die meisten Schiffe in unsere Häfen; ihm folgen erst die vereinigten Königreiche Großbritanniens. — Nachrichten aus dem Schlosse Camenz zufolge tritt in den ersten Tagen des Oktobers die Frau Prinzessin Albrecht wieder eine Reise nach Italien zu einem längeren Aufenthalte in der erkauften Villa Sommariva an.

Königsberg. — Der bisherige Direktor des hiesigen Theaters, Hr. Tietz, hat sich noch vor Ablauf seiner Concession ohne Abschied von hier entfernt. In seinem Nachlasse hat sich ein Schriftchen gefunden, welches unter der Ueberschrift: „Weiße und schwarze Personen", ein Verzeichniß mehrerer Individuen seiner Bekanntschaft enthält, sowohl Königsberger als Auswärtige, welche er nach ihren Gesinnungen und Aeußerungen über eine auswärtige Macht, unter Anführung von Ort und Zeugen, wo sie sich ausgesprochen, schildert, auch mitunter Bemerkungen enthält, wie mit ihnen, im Falle sie das Gebiet jener Macht betreten sollten, zu verfahren sein möchte. Das Heft scheint bald nach dem Ausgange der letzten Polnischen Revolution angelegt worden zu sein.

Elbing den 27. Sept. Nachdem die Bedenken gegen Veröffentlichung der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung durch das Ministerial-Rescript vom 25. Juni gehoben sind, ist nunmehr beschlossen worden, diese Veröffentlichung auch hier eintreten zu lassen und unsere „Anzeigen" machen heute den Anfang*) mit einer Uebersicht der Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 27. Sept. Der Moniteur meldet jetzt, daß dem Könige die Nachricht vom Ableben der Großfürstin Alexandra von Seiten des Kurfürsten von Hessen notifizirt worden.

Es heißt, daß der Finanzplan zu der neuen Anleihe in dem vorgestern gehaltenen Ministerrath genehmigt worden sei. Alle General-Einnehmer sollen von diesem Beschluß durch den Finanz-Minister in Kenntniß gesetzt werden.

Die Nachrichten aus Otaheiti haben aufs Neue Stoff gegeben zur Befeindung des Ministeriums. Das Schiff, welches die Depeschen des Gouverneurs Bruat überbrachte, ist schon am 5. September zu Brest eingelaufen; die Regierung zögerte mit der Bekanntmachung, weil eben das Abkommen mit Englaud auf dem Punkt war, zu Stande zu kommen. Jetzt wird ihr die Concession einer Entschädigung für Pritchard um so mehr als unwürdig und Frankreich demüthigend zum politischen Verbrechen angerechnet, als sie dabei gewußt haben müsse, welche blutigen Früchte die Aufhetzung des Missionär-Consuls getragen haben. Sämmtliche Oppositionsjournale lassen sich in diesem Sinne aus; es genügt, anzuführen, wie der Constitutionnel den Gegenstand auffaßt: „Pritchard, als er sich aus Otaheiti entfernte, hat uns den Krieg zurückgelassen; er hatte überall die Flamme des Aufruhrs angeblasen; der Brand hat sich ausgebreitet. Dieser Mensch ist verantwortlich für den Tod zweier Französischen Offiziere voll Ehrgefühl und Muth, er ist verantwortlich für die Wunden unserer tapfern Soldaten; er hat die Insel gegen uns aufgeregt; unser Zustand auf Otaheiti ist unerträglich geworden; Hungersnoth, blutige Kämpfe, ein bestrittener Besitz, ein unmögliches Protectorat — das Alles verdanken wir dem Herrn Pritchard! Und zweimal entschuldigt sich Frankreich bei ihm; zweimal desavouirt es seine Offiziere, um ihm Genugthuung zu geben. Er läßt Franzosen umbringen und für die materiellen Verluste, die ihm aus seinem Treiben erwachsen, wird er von uns entschädigt! d'Aubigny, der nur zu gut erkannte, welche Rolle Pritchard auf Otaheiti spielte und was aus den Ränken des Missionär-Consuls entstehen könne, wird mit Tadel belegt für seinen energischen Entschluß und wir zahlen dem Pritchard den Preis für das Blut, das durch seine Schuld vergossen wurde."

Der Prinz von Joinville hat ein an ihn gerichtetes Schreiben seines Königlichen Vaters, datirt Neuilly, den 29. August, der Escadre unter seinem Commando durch Tagsbefehl vom 11. September zur Kenntniß gebracht; das Schreiben enthält einen Glückwunsch zu den vollbrachten Waffenthaten und eine Belobung der tapferen Seeleute, die dabei mitgewirkt haben.

Der Vertrag zur Herstellung des Friedens mit Marokko lautet: 1) Der Kaiser von Marokko verbindet sich, die an der östlichen Gränze versammelten Truppen zu zerstreuen, kein Armeekorps mehr auf diesem Punkt zu unterhalten, und nicht über 2000 Mann in der Gegend (bei Ouchda) aufzustellen, es sei denn, daß man sich wechselseitig anderweit über diese Clausel verständige. 2) Den Marokkanischen Befehlshabern, die den Frieden gebrochen haben und in Algerien eingefallen sind, soll eine Strafe auferlegt werden; diese Strafe oder Züchtigung wird erst vollzogen, nachdem der Kaiser die Französ. Behörden von den Namen der Schuldigen und der Natur ihrer Bestrafung wird in Kenntniß gesetzt haben. 3) Abdel-Kader ist außer dem Gesetz erklärt und zwar im ganzen Umfang des Marokk. Reiches und in dem Gebiete der Franz. Besitzungen in Afrika. Er wird von den Truppen der beiden Regierungen verfolgt werden und zwar so lange, bis er entweder ausgetrieben wird oder in Gefangenschaft geräth. 4) Fällt er in die Hände der Mar. Truppen, so soll er internirt (ins Innere des Mar. Reiches gebracht) werden, bis die beiden Regierungen weitere Maßregeln in Bezug auf ihn getroffen haben; fällt er in die Hände der Französ. Truppen, so verbindet sich die Franz. Regierung, ihn mit schonender Rücksicht zu behandeln. 5) Die Gränzen der beiden Reiche bleiben dieselben, wie zur Zeit der Türk. Oberherrlichkeit in Algerien; eine später abzuschließende besondere Convention wird diese Gränzen genau bestimmen. 6) Nach erfolgter Auswechselung der Ratifikationen sollen die Insel vor Mogador und die Stadt Ouchda von den Franzosen geräumt werden. Die Auswechselung der Kriegsgefangenen findet unmittelbar statt. 7) Weitere Unterhandlungen sind vorbehalten, in der Absicht, die alten Handelstraktate und die politischen Verträge zwischen Frankreich und Marokko zu vervollständigen und zu befestigen; einstweilen bleiben die früheren Conventionen in Kraft und die Angehörigen Frankreichs erfreuen sich im Reiche Marokko aller

*) Den Anfang haben wir auch gemacht. — Warum kommt nicht mehr? d. R.

Rechte der begünstigtsten Nation. 8) Die Auswechselung der Ratifikationen soll innerhalb einer Frist von zwei Monaten geschehen.

Paris den 27. Septbr. Abends. Der Prinz von Joinville war mit einem Theil der Escadre unter seinem Kommando am 17. September noch zu Cadix, woselbst der Englische Gesandte, Herr Bulwer, von seiner Excursion nach Marokko zurückerwartet wurde. Am 14. September ist Graf Varennes, Französischer Gesandter am Lissaboner Hofe, von fünf Räubern, die der Malle-Post von Sevilla auflauerten, unfern Valdepenas ausgeplündert worden; er war unterwegs nach seinem Posten.

Der Herzog von Aumale wird nächstens auf dem Steamer „Phare" nach Marseille kommen und von da nach Paris abgehen, wohin ihn der König berufen hat.

Es giebt dermalen in Frankreich noch 14,265 fremde (meist politische) Flüchtlinge, von welchen 4800 Unterstützung von der Regierung erhalten; die dazu erforderliche Summe beträgt für 1844 2,150,000 Fr. — Unter den 4800 Unterstützungsbedürftigen sind 4022 Polen.

Es hat sich nun ergeben, daß die beleidigenden Briefe, welche nach dem Bombardement von Tanger in den „Times" erschienen und so viel Aufsehen gemacht haben, nicht von Seeoffizieren an Bord des „Warspite", sondern von dem Schiffsgeistlichen herrühren.

Spanien.

Madrid den 21. Sept. Don Carlos Martinez de Irujo, Marquis von Casa Irujo, Herzog von Solomayor, Grand von Spanien erster Klasse, ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Königin von England ernannt worden.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 20. Sept. Wie man bestimmt vernimmt, wird die Kaiserliche Familie gegen das Ende dieses Monats aus Peterhof ihre Herbstresidenz, Gatschina, beziehen. Die frühere Absicht, noch einige Wochen in Zarskoje-Selo zuzubringen, scheint aufgegeben zu sein. Unterdeß ist im dortigen Kaiserl. Palais, im Sterbezimmer der hochseligen Frau Großfürstin, die beabsichtigte Betkapelle eingerichtet worden. Von einer Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Warschau, oder Ihrer Majestät der Kaiserin nach Königsberg oder Erdmannsdorf in Schlesien, wie die Augsb. Allg. Zeitung von der Polnischen Gränze aus irrig meldet, vernehmen wir hier Nichts und dürfte eine solche vorläufig auch keinesweges stattfinden. — Am 3. September feierte die Stadt Odessa das funfzigjährige Jubiläum ihres Bestehens. In Folge eines Ukases der hochseligen Kaiserin Katharina II. vom 8. Juni 1794 ward am 3. September desselben Jahres von dem damaligen Eparchen von Jekaterinoslaw, Gabriel, der Grundstein zu der heute so blühend dastehenden Stadt Odessa, in Gegenwart des Vice-Admirals Ribas, einiger Militair- und Civilbeamten und angesichts dreier auf der Rhede befindlichen Türkischen Handelsfahrzeuge gelegt. Der Admiral Ribas war speziell von der Kaiserin mit Erbauung der Stadt beauftragt worden, an deren Stelle vormals ein armseliges Türkisches Dorf, Hadschi-Bey, stand, daher die neue Stadt zuerst das Russische Hadschi-Bay genannt wurde. Rasch wuchs sie empor, schnell entwickelten sich in ihr alle Elemente des bürgerlichen und kommerziellen Lebens; 1795, erst ein Jahr nach ihrer Gründung, zählte sie schon 3000 Bewohner (jetzt 70,000) und erhielt auf Kaiserlichen Befehl ihre heutige Benennung. — Ein gleich denkwürdiges Fest für ihre Geschichte wie für ihre socialen Verhältnisse begeht die Provinz Kurland am 15. (27.) April k. J., indem sie an diesem Tage vor 50 Jahren dem Russischen Kaiserstaate einverleibt ward.

Von der Polnischen Gränze den 17. Sept. (Allg. Ztg.) Großes Aufsehen macht die neue Agrarische Gesetzgebung in Polen. Den geistlichen Instituten ist die selbstständige Bewirthschaftung ihres Grundbesitzes entzogen; der Staat übt die Curatel aus, und verpachtet den Grund und Boden mit der Verpflichtung, die Ablösung der Bauern im Laufe der Pachtzeit zu beschaffen. Dadurch ist den Geistlichen eine Quelle ihres Einflusses genommen und dem Bauer die Aussicht gewährt, freier Grundbesitzer zu werden. Auf diese Art ist der Anfang zu einer gänzlichen Umformung der Agrarischen Verhältnisse in Polen gemacht. — Der Eisenbahnbau wird in diesem Sommer in Polen mit ungemeinem Eifer betrieben und man hofft mit einem großen Theil der Erdarbeiten noch im Herbst fertig zu werden. — Die Lage der Juden in Polen wird immer bedenklicher; alle Anstalten deuten darauf hin, daß sie der Militairkonscription nicht ferner entgehen werden und daß auch die Uebersiedelung wenigstens eines Theils der Gränzjuden in's Innere wirkich statthaben wird.

Türkei.

Konstantinopel den 11. Sept. (A. Z.) Die Unterhandlungen der Französischen Botschaft über eine Genugthuung für den Französischen Generalconsul in Bagdad, Hrn. Löwe-Weimars, scheinen erfolglos zu bleiben. Nach der Türkischen Version hatte Hr. Löwe-Weimars auf einem Spazierritt einem alten Emir, der ihm im Wege stand, einige Hiebe mit seiner Reitpeitsche gegeben. Der Emir nahm die Zeugen des Vorfalls zum Gouverneur Nedschib Pascha mit und überreichte eine mit vielen

Unterschriften versehene Beschwerdeschrift. Der Pascha beurlaubte die Menge mit dem Bedeuten, daß die Einreichung der Klageschrift allein schon genügt hätte, und bat Herrn Löwe-Weimars, diese unangenehme Sache sobald als möglich zu beenden. Der Französische Generalconsul zeigte sich hierzu ganz bereit, ließ den Emir zu sich kommen, bat ihn um Entschuldigung, versicherte, nicht gewußt zu haben, daß der grüne Turban das unterscheidende Merkmal der Emire sei, küßte seine Hand und ging so weit, ihm seine Reitpeitsche anzutragen, damit er sich vollkommene Befriedigung verschaffe, und die Sache hatte völlig beigelegt geschienen, als die Französischen Kaufleute nach einigen Wochen in Hrn. Löwe-Weimars gedrungen sein sollen, sich doch mit dieser für die Französische Nation schmachvollen Beilegung jener Angelegenheit nicht zufrieden zu geben, worauf er wirklich vom Pascha die Absetzung und Entfernung einiger Rechtsgelehrten forderte, die dem ganzen Vorfall beigewohnt und die Klageschrift des Emirs an den Pascha unterzeichnet hatten.

Wallachei.

Von der Türkischen Gränze den 15. Sept. (A. Z.) Der Prozeß mit den in den Salinen von Telega festgehaltenen Verbrechern, wegen des von ihnen gemachten Versuchs, sich aus ihrer Haft mit Gewalt zu befreien, ist in Bucharest, wohin man die Thäter zur Untersuchung gebracht hatte, nach einem summarischen Verfahren geschlossen und am 5. d. mit Urtheil erledigt worden. Dieses spricht über fünf derselben, worunter Descho, die Todesstrafe aus; die übrigen sind zu Kerker und öffentlicher Arbeit, einige auf lebenslang, andere auf bestimmte Zeit verurtheilt worden. Man glaubte in Bucharest, daß der Fürst hinsichtlich der zum Tode Verurtheilten eine Strafumwandelung werde eintreten lassen. Nach dem Geständniß der Inquisiten, die größtentheils Bulgaren sind, ging ihr Plan dahin, sich nach erlangter Freiheit der Person des Hospodars zu bemächtigen und vorläufig die an der Donau gelegenen Distrikte der Wallachei, sowie Bulgarien in Aufstand zu bringen. Sie hofften, daß sich dann nicht nur die Slavischen Provinzen, nämlich Serbien, Bosnien und die Herzegowina an die Bewegung anschließen, sondern daß auch die Wallachischen und Moldauischen Anwohner der Donau und des untern Pruth dem Beispiele folgen würden. In den Slavischen Provinzen scheinen sie ohnehin in weitverzweigten Verbindungen gestanden zu haben, denen, wie behauptet wird, die Miloch'sche Partei in Serbien nicht fremd ist. Galacz, der Heerd aller politischen Umtriebe und der Sammelplatz aller Unzufriedenen, wird gegenwärtig nicht bloß von den Wallachischen Behörden mit Schärfe überwacht, sondern auch von der Türkischen Regierung, welche die Größe der Gefahr, die ihr von dort her droht, keinen Augenblick verkannt hat.

Vermischte Nachrichten.

Aus England und Nord-Amerika kommen sehr günstige Erndteberichte. An Menge und Güte übertrifft die diesjährige Ernte alle früheren seit 10 Jahren. In Canada übersteigt die Waizenerndte die vorjährige um das dreifache. Gerste und Bohnen sind in diesem Jahr in England nicht gerathen, dagegen desto besser der Hopfen und der Hafer. Auch die Rüben und Kartoffeln haben einen sehr reichlichen Ertrag geliefert.

Des nassen und kalten Sommers ungeachtet hofft man in einem großen Theil von Frankreich eine gute Weinlese zu halten. Die Menge und Güte der Trauben soll wie im Kometenjahr 1811 besonders in Bordeaux ungewöhnlich sein.

Es ist in der That traurig, daß die 8000 Schiffe, welche unter verschiedenen Flaggen Deutscher Länder und Städte auf die hohe See gehen, gar oft in die Nothwendigkeit sich versetzt sehen, das Protectorat Englands anzurufen, um vor Beleidigungen und Mißhandlungen sicher zu sein. Wäre es nicht schon darum gut, allen Deutschen Schiffen eine Deutsche Vereins-Flagge zu geben und sie zu vertreten, wie es der Deutschen Nation würdig ist? Ich bin gewiß, daß alle Deutschen Fürsten und Staaten freudig mit einstimmen würden, wenn Preußen den Ton angeben wollte.

Am 7. Sept. Mittags um 11 Uhr ging ein auf der Rhone in Genf stehendes Waschhaus mit etwa 20 Waschfrauen unter; der Anblick war gräßlich, so wie das jämmerliche Hülferufen; zum Unglück waren auch nicht einmal Hülfsboote in der Nähe. Einige Vorübergehende sprangen in das Wasser und retteten mehrere Frauenzimmer.

Nach Brüsseler Blättern befindet sich dort ein Magnetiseur, Namens Montius, der kürzlich auch den Einfluß der Musik auf Somnambulen erprobt hat. Nachdem er mehrere in einem Zimmer eingeschlossene Mädchen eingeschläfert, setzte er sich an's Piano; bei dem ersten Ton erhoben sich alle Mädchen, und drehten sich, ohne ihren Platz zu verlassen, auf die seltsamste Weise und nach den verschiedenen Modulationen der Musik im Kreise herum. Diese Bewegung dauerte 20 Minuten (!), und endigte erst, als Montius zu spielen aufhörte.

Im nördlichen Frankreich hat sich an einigen Orten eine epidemische Krankheit eingestellt, die man das St. Antoniusfeuer nennt. Bei dem Uebel zeigen sich anfangs an Händen und Füßen Pocken, die Krankheit macht aber so schnelle Fortschritte, daß nach 24 Stunden der Patient erlegen ist.

Die Einwohner von Ragusa haben, da die

Erderschütterungen fortdauern und große Angst verbreiten, bei der Regierung auf eine Umsiedelung angetragen. Man hat deshalb eine besondere Deputation an den Kaiser nach Triest geschickt.

Bekanntmachung.

Im Monat Oktober c. werden A. die hiesigen Bäcker: 1) eine Semmel von 8 bis 18 Loth für 1 Sgr., 2) ein feines Roggenbrod von $3\frac{3}{4}$ bis 8 Pfund für 5 Sgr., 3) ein mittleres Roggenbrod von 5 bis 8 Pfund für 5 Sgr., 4) ein Schwarzbrod von 6 bis 10 Pfund für 5 Sgr. — B. die hiesigen Fleischer: 1) ein Pfund Rindfleisch für $2\frac{1}{2}$ bis 4 Sgr., 2) ein Pfund Schweinefleisch für 3 bis 4 Sgr., 3) ein Pfund Kalbfleisch für 3 bis 5 Sgr. und 4) ein Pfd. Schöpsenfleisch für $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Sgr verkaufen.

Bei vorausgesetzter gleich guter Beschaffenheit verkaufen am billigsten: a) eine Semmel von 18 Loth für 1 Sgr. die Bäcker Lippmann Pyk, Teichgasse No. 5., Preißler, St. Adalbert No. 3.; b) ein feines Roggenbrod von 8 Pfund für 5 Sgr. der Bäcker Dluzewicz, Schrodka No. 65.; c) ein mittleres Roggenbrod von 8 Pfund für 5 Sgr. die Bäcker Dluzewicz, Feiler, Judenstraße 3., Menzel, Wallischei No. 4.; d) ein Schwarzbrod von 10 Pfund für 5 Sgr. die Bäcker Miram, Friedrichsstraße No. 22., Wittwe Pade, St. Martin No. 3., Preißler, St. Adalbert No 3. und Winter, St. Martin No. 238.

Uebrigens sind die Verkaufspreise der einzelnen Gewerbtreibenden aus den diesseits bestätigten Taxen, welche in jedem Verkaufslokale ausgehängt seyn müssen, zu ersehen, worauf das betheiligte Publikum hierdurch aufmerksam gemacht wird.

Posen, den 29. September 1844.

Der Polizei-Präsident v. Minutoli.

Die Lieferung des Bedarfs an Bettwäsche und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten unsers Bereichs pro 1845, soll im Termine den 10ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr in der Art verdungen werden, daß die Einlieferung nach der Wahl der Mindestfordernden, entweder in das hiesige Train-Depot, oder in das Belagerungs-Lazareth-Depot zu Glogau geschehen kann.

Unternehmungslustige wollen daher ihre versiegelten und als solche bezeichneten Submissionen bis zum Eintritt des Termins portofrei an uns einzusenden. — Die näheren Bedingungen und Proben liegen hierselbst in unserer Registratur und in Glogau in dem Geschäfts-Lokale des Garnison-Lazareths zur Einsicht bereit.

Posen, den 16. September 1844.

Königliche Intendantur des fünften Armee-Corps.

Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu Posen, den 8ten September 1844.

Das Grundstück der Johann Friedrich, Julie Barbara und Wilhelm Ernst Julius Geschwister Schmädicke, No. 12. hier am Graben, soll

am 29sten November 1844.

Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nach der gerichtlichen in der Registratur einzusehenden Taxe vom 19. Dezember 1843. stellt sich der zu 5 Prozent berechnete Ertragswerth des Grundstücks auf 11,225 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. und der durchschnittliche Material-, Boden- und Ertragswerth nach Abzug der zu 5 Prozent kapitalisirten Lasten auf 8143 Rthlr. 26 sgr. 3 pf. heraus. Das ganze Grundstück nimmt einen Flächeninhalt von 6 Morgen 66 □Ruthen ein. Der dazu gehörige unmittelbar an der Warthe belegene Holzplatz enthält 779 □Ruthen und die Hof- und Baustellen $160\frac{5}{8}$ □Ruthen. Es ist an der Grabenstraße 192 Fuß lang und es befinden sich auf demselben zwei Wohnhäuser nebst Stallung und Remisen.

Holz-Verkauf.

Von dem Buchenort bei der Stadt Gollancz im Großherzogthum Posen, 1 Meile von der Netze entfernt, soll das Holz auf einer Fläche von 400 Morgen, bestehend in 80- bis 150jährigen Eichen, Rothbuchen und Weißbuchen, welche circa auf 8000 Klaftern Nutz- und Brennholz angesprochen sind,

am 31sten Oktober d. J. 10 Uhr Morgens in der Stadt Gollancz im Gasthause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem Termine Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden bei annehmbaren Geboten der Zuschlag gleich im Termin ertheilt werden soll.

Außerdem können in diesem Termin zum Verkauf gestellt werden:

1) in verschiedenen Revieren der Herrschaft auf $\frac{1}{2}$ und 1 Meile von der Netze einzelne Eichen im Alter von 80 bis 150 Jahren etwa 4000 Stück;
2) in den Revieren der Herrschaft durchschnittlich $\frac{1}{2}$ Meile von der Netze, 2000 bereits numerirte Kiefern-Ueberständer im Alter von 150 bis 200 Jahren, welche zum Theil noch Nutzholz zu Sägeblöcken, besonders aber Nutzholz-Klaftern und schönes Bäckerholz enthalten.

Die nähern Verkaufs-Bedingungen werden im Licitations-Termine vorgelegt werden, können aber auch schon vorher bei dem Forstverwalter Zazimowski eingesehen werden, welcher auf Verlangen auch die zum Verkauf kommenden Hölzer vorzeigen wird.

Smogulec bei Gollancz, den 27. Sept. 1844.

Das Wirthschafts-Amt.

Ich zeige ergebenst an, daß ich mit dem 7ten Oktober den Tanzunterricht zu ertheilen anfange.

Rochacki, Tanzlehrer, Wasserstr. No. 21.



In dem massiven Hause sub No. 238. Berliner Straße, gerade über dem Theater, sind auf dem Parterre, auf der Bel- und zweiten Etage Wohnungen nebst Stallungen und Remisen jederzeit zu vermiethen.

Die Wohnungs-Veränderung von St. Martin No. 80. nach der Fischerei Nro. 28. zeigt hierdurch an: Carl Heinrich Geß.

Posen, den 1. Oktober 1844.

Vom heutigen Tage ab ist mein Geschäfts-Lokal am alten Markt sub No. 8. im Hause des Klempnermeisters Herrn Müller im zweiten Stock, welches ich mich beehre, hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. — Mit Vorhergehendem verbinde ich gleichzeitig die Anzeige: daß ich von heute an alle und jede Güter-Agentur-Geschäfte wieder allein, ohne einen Gehülfen, fortsetzen, und demnach des mir zeither geschenkten Vertrauens mich um so werther zu machen bestreben werde.

Posen, den 1. Oktober 1844.

Koch.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich jetzt meine Restauration vom Markte No. 68 in das Haus des Herrn Pincus, Friedrichsstraße No. 36., verlegt habe, und bitte zugleich, das bisherige Wohlwollen mir ferner zu schenken.

Posen, den 2. Oktober 1844.

C. Hoppe.

☛ Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich das Kaffeehaus „Neuholländer" genannt, an der Berliner Chaussee gelegen, von Michaelis dieses Jahres übernommen habe. Ich werde stets bemüht seyn, für gute Getränke, warme und kalte Speisen bestens zu sorgen. Um zahlreichen Besuch bittet ganz ergebenst

August Rensch,
Tabagist und Müllermeister,
an der Berliner Chaussee.

Vorläufige Anzeige.

Im Monat Mai 1845 verlege ich meine Gastwirthschaft unter der unveränderten Benennung

Hôtel de Rôme,

von der Breslauer-Straße No. 16. nach Wilhelms-Straße und Wilhelmsplatz-Ecke No. 1.

Zwei Speisesäle und 44 Logiszimmer bieten die Aussicht auf den Paradeplatz und die Promenade. Neu erbaute Stallungen und Remisen werden in großer Anzahl vorhanden seyn. Die Nähe der Post, des Theaters, der Gesellschaftshäuser und des Marktes geben der Lage des Hauses einen Vorzug, welcher hier wohl nicht überboten werden kann.

Indem ich diese vorläufige Anzeige allen Gönnern, Freunden und dem resp. reisenden Publikum mache, beehre ich mich, um geneigte Fortsetzung des mir so vielseitig geschenkten Vertrauens und des Besuches auch in dem bisherigen Lokale bis zur Verlegung ergebenst zu bitten.

Posen, den 3. Oktober 1844.

J. M. Lauk.

Cirque Equestre.

Heute große Vorstellungen der höheren Reitkunst und Pferde-Dressur. Zum Erstenmale: Graf Polowski: oder: Die Verbannung Mazeppa's. Vorher ganz neue Produktionen der höheren Reitkunst. Morgen keine Vorstellung.

E. Renz, Kunst- u. Schulbereiter.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 1. Oktober 1844.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	$90\frac{1}{4}$	$89\frac{3}{4}$
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	100	—
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	$104\frac{1}{2}$	—
dito dito dito . .	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	$101\frac{3}{4}$
Pommersche dito . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	100
Kur- u. Neumärkische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	100
Schlesische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{3}{4}$	$13\frac{1}{4}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	$11\frac{7}{8}$	$11\frac{3}{8}$
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	168
dto. dto. Prior. Oblig. ...	4	$103\frac{3}{4}$	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	$187\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	$103\frac{1}{4}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	—	148
dto. dto. Prior. Oblig. ...	4	103	
Düss. Elb. Eisenbahn	5	—	93
dto. dto. Prior. Oblig.	4	98	—
Rhein. Eisenbahn	5	79	78
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$97\frac{3}{4}$	—
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	$144\frac{1}{4}$	$143\frac{1}{4}$
dito. dito. Prior. Oblig.	4	$102\frac{1}{2}$	—
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	$114\frac{1}{2}$	$113\frac{1}{2}$
do do. do. Litt. B. v. eingez.	—	109	—
Brl.-Stet. E. Lt. A und B. ...	—	119	118
Magdeb-.Halberstädter Eisenb.	4	$113\frac{1}{2}$	$112\frac{1}{2}$
Bresl.- Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig . .	4	$102\frac{1}{4}$	—
Bonn-Kölner Eisenbahn	5	—	131